

STUDIOVERTRAG

Zwischen

- **Studio** (nachfolgend „Studio“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]
- **Künstler** (nachfolgend „Künstler“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Bandname oder Labelname]

Präambel

Der Künstler beauftragt das Studio mit der Aufnahme, Bearbeitung und/oder Produktion von Musikwerken. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit, Vergütung und die Nutzungsrechte.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Das Studio verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

- **Art der Leistung:** [z. B. Aufnahme, Mixing, Mastering, Produktion].
- **Dauer der Leistung:** [z. B. 3 Studiotage à 8 Stunden].
- **Musikwerke:** [Anzahl der Songs oder Titel].

1.2 Der Künstler verpflichtet sich, das Studio mit den vereinbarten Leistungen zu beauftragen und die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

§ 2 Nutzungsrechte

2.1 Die Masterrechte (Tonträgerrechte) an den aufgenommenen Werken verbleiben beim Künstler, sofern nicht anders vereinbart.

2.2 Das Studio überträgt dem Künstler die Rechte an den erstellten Aufnahmen, einschließlich:

- **Vervielfältigungsrecht:** Recht zur Reproduktion auf physischen und digitalen Medien.
- **Verbreitungsrecht:** Veröffentlichung auf Streaming-Plattformen und anderen Kanälen.
- **Bearbeitungsrecht:** Recht zur Weiterbearbeitung oder Remastering durch Dritte.

2.3 Das Studio bleibt Inhaber der Rechte an eigenen Produktionsmitteln (z. B. Plugins, Effekten) und Arbeitsdateien, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

2.4 Der Künstler verpflichtet sich, das Studio bei der Veröffentlichung der Werke als Produktionsort oder Techniker zu nennen (z. B. „Recorded at [Studio Name]“).